



Mittwoch, 25. März 2026, 15:00 Uhr
~8 Minuten Lesezeit

Ökologisch korrektes Verarmungsprogramm

CO₂-Bepreisung im Gebäudebereich geht nicht selten zulasten der Schwächsten, der Mieter — von „Klimagerechtigkeit“ kann keine Rede sein.

von Günther Burbach
Bild: Collage mit Foto von Shutterstock.com (GioPiero, hanohiki)

*Klimapolitik gilt als moralisches Projekt unserer Zeit.
Sie wird mit Generationengerechtigkeit begründet, mit*

globaler Verantwortung, mit der Notwendigkeit, Emissionen zu reduzieren, um irreversible Schäden abzuwenden. Kaum ein politisches Feld ist normativ so stark aufgeladen wie der Klimaschutz. Wer ihn infrage stellt, gerät schnell unter Rechtfertigungsdruck. Doch zwischen dem Ziel Emissionsminderung und der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen liegt ein Raum, der selten nüchtern betrachtet wird: die soziale Verteilungswirkung. Genau hier zeigt sich, dass Klimapolitik nicht automatisch gerecht ist. Sie kann, wenn sie falsch konstruiert ist, regressiv wirken, also diejenigen stärker belasten, die ohnehin weniger Gestaltungsmacht besitzen. Die CO₂-Bepreisung im Gebäudebereich ist ein Beispiel dafür.

Seit 2021 gilt in Deutschland der nationale Emissionshandel für

Wärme und Verkehr. Für Heizöl, Erdgas und andere fossile Brennstoffe wird ein CO₂-Preis erhoben. Er soll einen Lenkungseffekt entfalten: Fossile Energie wird teurer, klimafreundliche Alternativen attraktiver. Die Logik ist marktwirtschaftlich. Wer Emissionen verursacht, soll zahlen. In der Theorie klingt das nach dem Verursacherprinzip. In der Praxis stellt sich jedoch die Frage: Wer ist im Gebäudebereich eigentlich der Verursacher?

In Mietverhältnissen ist die Antwort nicht eindeutig. Der energetische Zustand eines Gebäudes, Dämmung, Heizsystem, Fenster, Sanierungsgrad, liegt in der Regel in der Verantwortung des Eigentümers. Der Mieter kann die Heizung nicht austauschen, die Fassade nicht dämmen, die Energieeffizienzklasse nicht verändern. Er kann sein individuelles Verbrauchsverhalten anpassen, aber er

kann die strukturelle Effizienz des Gebäudes nicht bestimmen. Wenn also ein CO₂-Preis auf Heizenergie erhoben wird, entsteht eine Kostenkomponente, die formal an den Energieverbrauch gekoppelt ist, faktisch aber vom baulichen Zustand abhängt. Genau hier beginnt die soziale Schieflage.

Der Gesetzgeber hat diese Problematik erkannt und 2023 ein Stufenmodell eingeführt, das die CO₂-Kosten zwischen Vermieter und Mieter aufteilt. Je schlechter die energetische Qualität des Gebäudes, desto höher der Anteil, den der Vermieter tragen muss. Auf dem Papier wirkt dieses Modell ausgewogen. Es soll Anreize für Sanierungen schaffen und gleichzeitig Mieter entlasten.

Doch in der Realität bleibt ein erheblicher Teil der Kosten bei den Mietern. Selbst in ineffizienten Gebäuden tragen sie einen Anteil. In gut gedämmten Häusern kann ihr Anteil sogar höher sein, obwohl sie keinen Einfluss auf die Investitionsentscheidungen der Eigentümer hatten.

Die politische Erzählung lautet: Der CO₂-Preis schafft Anreize und beschleunigt die Wärmewende. Die soziale Realität lautet: Heizkosten steigen, Nebenkostenabrechnungen werden höher, und gerade Haushalte mit geringem Einkommen geraten zusätzlich unter Druck. Wohnen ist kein Luxusgut, sondern Grundbedarf. Wer in einer Mietwohnung lebt, hat nur begrenzte Ausweichmöglichkeiten. Ein Umzug in eine energetisch bessere Wohnung ist in angespannten Wohnungsmärkten kaum realistisch. Energetisch hochwertige Neubauten sind oft teurer. Das heißt: Der CO₂-Preis trifft Menschen nicht gleichmäßig, sondern entlang ihrer ökonomischen Möglichkeiten.

Hinzu kommt ein zweiter Faktor: regionale Unterschiede. In ländlichen Regionen ist die Abhängigkeit von fossilen Heizsystemen größer. Fernwärmenetze sind weniger verbreitet, Gas- oder

Ölheizungen dominieren. Pendlerwege sind länger, alternative Mobilitätsangebote schwächer ausgebaut. Wer dort lebt, zahlt oft doppelt: über höhere Heizkosten und über höhere Kraftstoffkosten. Klimapolitik, die auf Preissignale setzt, wirkt in solchen Strukturen stärker regressiv als in urbanen, gut angebundenen Räumen.

Das Kernproblem liegt im Mechanismus selbst. Ein CO₂-Preis ist ein marktbasiertes Instrument. Er setzt auf individuelle Entscheidungsspielräume. Doch im Gebäudebereich sind diese Spielräume asymmetrisch verteilt. Eigentümer entscheiden über Investitionen, Mieter zahlen über Verbrauch. Eigentümer können langfristig durch Sanierungen Wertsteigerungen erzielen, Mieter haben keinen Vermögenseffekt. Wenn Sanierungskosten wiederum über Modernisierungsumlagen auf Mieter umgelegt werden, entsteht eine doppelte Belastung: höhere Investitionskosten und höhere Energiepreise. Die politische Logik sagt: Sanierung lohnt sich langfristig für alle. Die soziale Erfahrung sagt: Kurzfristig steigen die monatlichen Belastungen.

Zwar existieren Förderprogramme für energetische Sanierungen, Zuschüsse und Kredite. Doch diese Instrumente adressieren primär Eigentümer. Für Mieter bleibt die Rolle die des Zahlenden. Die CO₂-Bepreisung wird in der öffentlichen Debatte häufig als notwendiger Schritt zur Erreichung der Klimaziele dargestellt. Was dabei selten offen diskutiert wird, ist die Verteilungsfrage: Wer trägt die Übergangskosten der Transformation?

Ein weiteres Problem ist die Intransparenz. Viele Mieter erkennen in ihrer Heizkostenabrechnung nicht klar, welcher Anteil auf den CO₂-Preis entfällt und wie die Aufteilung zwischen Vermieter und Mieter zustande kommt. Das Stufenmodell ist komplex, die Berechnung technisch.

Wer sich nicht intensiv mit Energieeffizienzklassen und Emissionsfaktoren beschäftigt, kann die Logik kaum

nachvollziehen. Das führt zu einem Gefühl von Ohnmacht. Kosten steigen, Begründungen sind abstrakt, Einflussmöglichkeiten gering.

Man kann argumentieren, dass Klimapolitik nicht kostenlos zu haben ist. Das stimmt. Transformation kostet Geld. Doch wenn die Kosten überwiegend bei denen ankommen, die weder Investitionsentscheidungen treffen noch strukturelle Alternativen wählen können, dann wird aus einem ökologischen Projekt ein soziales Risiko. Klimaschutz wird dann nicht als gemeinschaftliche Aufgabe wahrgenommen, sondern als finanzielle Zusatzbelastung.

Der politische Diskurs vermeidet diese Zuspitzung häufig. Man spricht von Lenkungswirkung, von Marktmechanismen, von sozialer Flankierung durch Klimageld oder Entlastungspakete. Doch das versprochene Klimageld, eine Pro-Kopf-Rückerstattung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, ist bislang nicht realisiert. Stattdessen bleibt der Preis bestehen, während die direkte Rückverteilung ausbleibt. Das verstärkt den Eindruck, dass Klimapolitik fiskalisch nützlich, aber sozial unvollständig umgesetzt wird.

Der Gebäudebereich ist dabei besonders sensibel. Er betrifft Millionen Haushalte unmittelbar. Jede Heizperiode macht die Belastung sichtbar. Und während große energiepolitische Debatten über Wärmepumpen, Heizungsgesetze und Förderquoten geführt werden, bleibt die strukturelle Frage oft unterbelichtet: Wie gerecht ist ein Instrument, das über Preise steuert, wenn die Betroffenen kaum strukturelle Alternativen haben?

Der Kern der CO₂-Bepreisung im Gebäudebereich liegt in einem ordnungspolitischen Paradigmenwechsel. Statt auf Verbote oder direkte staatliche Steuerung setzt die Politik auf Preisimpulse. Fossile Energie wird teurer, klimafreundliche Alternativen sollen sich rechnen. Dieses Modell stammt aus der ökonomischen Theorie

und wird international als effizient angesehen. Doch Effizienz ist nicht gleich Gerechtigkeit. Ein Preissignal trifft Haushalte unterschiedlich, je nach Einkommen, Wohnsituation und regionaler Infrastruktur. Genau deshalb wird die CO₂-Bepreisung im Gebäudebereich zur sozialen Frage.

Die Grundannahme des Instruments lautet: Wer mehr emittiert, zahlt mehr. Doch im Mietverhältnis verschiebt sich diese Logik. Der Mieter emittiert nicht freiwillig mehr, sondern wohnt in einem Gebäude, dessen energetische Qualität er nicht gewählt hat. Selbst wenn er sparsam heizt, bleibt der strukturelle Verbrauch hoch, wenn die Dämmung schlecht ist oder das Heizsystem veraltet. Der CO₂-Preis wirkt hier wie eine pauschale Zusatzbelastung, die nicht primär individuelles Verhalten, sondern bauliche Entscheidungen sanktioniert — Entscheidungen, die in der Regel der Eigentümer trifft.

Das 2023 eingeführte Aufteilungsmodell soll dieses Problem abfedern. Es ist ein politischer Kompromiss. Je nach Effizienzklasse des Gebäudes wird der CO₂-Preis zwischen Vermieter und Mieter verteilt. Doch auch dieses Modell folgt einer Logik, die soziale Realitäten nur teilweise berücksichtigt. In energieeffizienten Gebäuden tragen Mieter einen höheren Anteil. In ineffizienten Gebäuden sinkt ihr Anteil, doch er verschwindet nicht. Der Vermieter wird stärker beteiligt, aber die Gesamtkosten steigen dennoch.

Die entscheidende Frage bleibt: Warum müssen Mieter überhaupt einen CO₂-Preis tragen, wenn sie die Investitionsentscheidung nicht treffen?

Ein weiterer Aspekt betrifft die Modernisierungsumlage. Wenn Vermieter energetisch sanieren, dürfen sie einen Teil der Kosten auf die Miete aufschlagen. Zwar wurden die Umlagegrenzen in den vergangenen Jahren reduziert, doch der Mechanismus besteht fort.

Damit kann die Klimapolitik zu einer doppelten Belastung führen: Erst steigen die CO₂-Kosten, später steigen die Mieten durch Modernisierung. Politisch wird argumentiert, dass Sanierungen langfristig Energiekosten senken. Doch diese langfristige Entlastung ist nicht garantiert und oft zeitlich verzögert. Für Haushalte mit geringem Einkommen zählt der monatliche Betrag, nicht die theoretische Amortisationsrechnung.

Hinzu kommt, dass Eigentümer durch Förderprogramme, steuerliche Abschreibungen und Wertsteigerungen profitieren können. Mieter hingegen erhalten keine direkte Beteiligung an diesen Effekten. Sie zahlen höhere Mieten oder Nebenkosten, ohne Vermögenszuwachs. Diese Asymmetrie wird in der Klimadebatte selten offen thematisiert. Stattdessen dominiert das Bild einer gemeinsamen Anstrengung. Doch eine gemeinsame Anstrengung setzt gleiche Einflussmöglichkeiten voraus, und die sind im Mietverhältnis nicht gegeben.

Die politische Alternative wäre klar: Wenn der Staat Emissionen im Gebäudebereich reduzieren will, könnte er stärker auf ordnungsrechtliche Mindeststandards setzen, flankiert von massiven öffentlichen Investitionen. Statt den Preis auf die Endverbraucher umzulegen, könnte er Sanierungen direkt fördern und finanzieren, insbesondere im sozialen Wohnungsbau. Die CO₂-Bepreisung ist jedoch ein Instrument, das Einnahmen generiert und fiskalisch kalkulierbar ist. Genau das macht sie politisch attraktiv.

Der Verweis auf geplante Rückverteilungsmechanismen wie das Klimageld zeigt die Problematik. Wenn Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung pro Kopf zurückerstattet würden, könnte der regressive Effekt teilweise ausgeglichen werden. Haushalte mit geringem Verbrauch würden profitieren. Doch solange diese Rückverteilung nicht umgesetzt ist, bleibt die Belastung einseitig. Der Preis steigt sofort, die Kompensation bleibt abstrakt.

Hinzu kommt eine grundsätzliche Frage, die in der politischen Debatte meist ausgeblendet wird: Welche gesellschaftliche Logik etabliert ein System, das individuelle Emissionen zunehmend bepreist, erfasst und reguliert?

Die CO₂-Bepreisung wird als Instrument zur Rettung des Klimas verkauft, doch sie steht zugleich für eine neue Form staatlicher Steuerungsarchitektur. Energieverbrauch wird messbar, berechenbar und sanktionierbar. Während zivile Haushalte mit Preissignalen konfrontiert werden, bleiben große Emissionsquellen, etwa militärische Strukturen oder globale Lieferketten geopolitischer Machtpolitik, häufig außerhalb vergleichbarer Belastungslogiken.

Diese Asymmetrie wirft die Frage auf, ob es tatsächlich primär um Ressourcenschonung geht, oder ob der CO₂-Preis vor allem als ordnungspolitisches Steuerungsinstrument dient. Klimapolitik wird so zu einem Hebel, der individuelles Verhalten finanziell reguliert, ohne strukturelle Emissionsursachen im gleichen Maß zu adressieren. Wer soziale Akzeptanz sichern will, muss diese Schieflage zumindest benennen.

Die soziale Frage des Klimaschutzes entscheidet sich daher nicht an der Notwendigkeit von Emissionsreduktion, sondern an der Ausgestaltung der Instrumente. Klimapolitik kann gerecht oder ungerecht sein. Sie kann Investitionen erleichtern oder Kosten verschieben. Im Gebäudebereich zeigt sich, dass marktorientierte Instrumente strukturelle Machtverhältnisse nicht automatisch ausgleichen. Wer Eigentum besitzt, verfügt über Handlungsspielräume. Wer mietet, trägt die Folgen.

Die CO₂-Bepreisung im Gebäudebereich ist damit mehr als ein technisches Instrument. Sie ist ein Prüfstein für die soziale Balance der Klimapolitik. Ob sie langfristig als notwendiger Schritt oder als

zusätzliche Belastung wahrgenommen wird, hängt davon ab, ob der Gesetzgeber bereit ist, die Verteilungswirkungen offen zu diskutieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Klimaschutz darf kein Projekt werden, das auf dem Rücken derjenigen ausgetragen wird, die am wenigsten Einfluss auf die strukturellen Bedingungen haben. Wenn Wohnen ohnehin zur sozialen Kernfrage geworden ist, entscheidet sich hier, ob ökologische Transformation und soziale Gerechtigkeit zusammen gedacht werden – oder auseinanderlaufen.



Günther Burbach, Jahrgang 1963, ist Informatikkaufmann, Publizist und Buchautor. Nach einer eigenen Kolumne in einer Wochenzeitung arbeitete er in der Redaktion der Funke Mediengruppe. Er veröffentlichte vier Bücher mit Schwerpunkt auf Künstlicher Intelligenz sowie deutscher Innen- und Außenpolitik. In seinen Texten verbindet er technisches Verständnis mit gesellschaftspolitischem Blick – immer mit dem Ziel, Debatten anzustoßen und den Blick für das Wesentliche zu schärfen.